

**FAQ zum Wechsel bereits Eingeschriebener in die  
neue [Gemeinsame Master-Prüfungsordnung 2022](#)  
GKM, Stand 19.09.2022**

**Wer kann in die neue Master-Prüfungsordnung wechseln, und wann?**

Wenn Sie bereits im SoSe 2022 eingeschrieben sind und im WiSe 2022/23 im selben Studiengang eingeschrieben sein werden, können Sie bereits jetzt beim Prüfungsamt den Antrag stellen, ab Oktober 2022 in der neuen Master-Prüfungsordnung zu studieren.

**Der Wechsel kann allerdings NUR bis 31. Oktober 2022 erklärt werden.**

Erst **ab 01.10.2022 gilt die neue PO**, d.h. Änderungen durch einen Wechsel werden dann erst wirksam. Wenn Sie Ihr Studium zum Wintersemester 2022/23 oder später beginnen, gilt für Sie von vornherein ausschließlich die neue Master-Prüfungsordnung.

**Wer kann NICHT in die neue Master-Prüfungsordnung wechseln?**

Wenn Sie Ihr Studium mit Datum der letzten Prüfungsleistung VOR dem 30. September 2022 vollständig abschließen, können Sie nicht mehr in die neue Prüfungsordnung wechseln. Das Datum der letzten Prüfungsleistung ist ausschlaggebend für die Zeugniserstellung. Wenn dieses vor dem WiSe 2022/23 liegt, wird ein beantragter Wechsel in die neue PO wieder rückgängig gemacht.

Falls Sie durch eine Prüfung des SoSe 2022 den Prüfungsanspruch verlieren sollten, kann dies aufgrund der Prüfungskorrektur i.d.R. erst im WiSe 2022/23 festgestellt werden, dennoch kann das Studium dann nicht fortgesetzt werden und ein Wechsel in die neue PO wäre obsolet.

**Wie kann ich in die neue Master-Prüfungsordnung wechseln?**

Dazu verwenden Sie den [Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung](#) und schicken ihn unterschrieben über das [Kontaktformular](#) (Auswahl Prüfungsangelegenheiten“) an das Prüfungsamt.

Die „PO-Version“ ist die Jahreszahl beim Inkrafttreten, d.h. von Version [alt, meist: 2011] zu Version 2022.

**Brauche ich zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung eine Genehmigung?**

Sie brauchen KEINE Genehmigung.

Sobald der unterschriebene Antrag beim Prüfungsamt eingeht, gilt der Wechsel.

**Hat ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung für mich Vorteile oder Nachteile?**

Eine pauschale Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da dies von Ihrem persönlichen Studien-verlauf und Ihrer weiteren Studienplanung abhängt. Wir empfehlen, dass Sie die [neue](#) mit der [alten Prüfungsordnung Ihres Studiengangs](#) vergleichen und sich vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Studiensituation für oder gegen den Wechsel entscheiden.

**Wer kann mich dazu beraten?**

Falls Sie nach dem Vergleich der Prüfungsordnungen individuellen Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an die [Fachstudienberatung Ihres Studiengangs](#) oder an das [Studienbüro Maschinenbau der GKM](#).

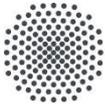
**Was passiert, wenn ich in die neue Master-Prüfungsordnung wechsele?**

Im Rahmen des Wechsels werden (bis auf z.B. entfallende Module) alle bereits erbrachten Leistungen anerkannt, übertragen und bei einer Veränderung der Wertigkeit (z.B. Industriepraktikum und Forschungsarbeit mit jeweils 15 ECTS-Credits) angepasst.

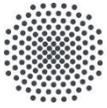
Es müssen i.d.R. **keine** ECTS-Credits „nachgeholt“ werden.

**Was ändert sich durch die neue Prüfungsordnung?**

- Das **Industriepraktikum** wird teilweise optional wählbar sein und **mit 15 ECTS-Credits** gewertet (außer bei Verfahrenstechnik, dort hat es weiterhin 12 ECTS-Credits). Es müssen **keine** 3 ECTS-Credits „nachgeholt“ werden.
- Die Studienarbeit wird in eine **Forschungsarbeit** (M.Sc. Mechatronik: Mechatronische Forschungs- und Entwicklungspraxis) **mit 15 ECTS-Credits** umgewandelt. Falls Sie bereits im SoSe 2022 oder davor eine Studienarbeit angemeldet (oder abgeschlossen) haben, wird nach dem Wechsel (und nach Beenden der Studienarbeit) die Studienarbeit als Forschungsarbeit (Mecha: s.o.) anerkannt; es müssen **keine** 3 ECTS-Credits „nachgeholt“ werden.



- Bei den meisten Master-Studiengängen kann man, solange man in der neuen PO eingeschrieben ist (d.h. erst ab dem WiSe 2022/23 möglich!) **ein** noch nicht bestandenenes oder bestandenenes **Wahl- oder Wahlpflichtmodul „wegtauschen“** (außer M.Sc. Technische Biologie: bis zu zwei bestandene Wahlpflichtmodule). Dann legen Sie stattdessen ein anderes Modul ab.  
Der Tausch ist logischerweise nicht anwendbar auf Pflichtmodule! Auch die Bedingung, dass mindestens ein Kernfach gewählt werden muss (tw. sogar zwei, s. Tema), muss erfüllt sein!  
Falls Sie z.B. ein **Spezialisierungsfach wechseln** möchten, in dem Sie **bereits EIN Modul abgelegt** haben, können Sie dies mit Hilfe eines Wahlmodultauschs tun.  
Die einzigen **Bedingungen für einen Wahlmodultausch** sind, dass **der Studiengang noch nicht vollständig abgeschlossen** sein darf (d.h. alle Credits erreicht) bzw. der **Prüfungsanspruch noch nicht endgültig verlorengegangen** sein darf (d.h. EN = endgültig nicht bestanden, und Prüfungseinsicht erledigt, und keine Einspruchsmöglichkeit mehr).
- Die meisten Master-Studiengänge (außer M.Sc. Technische Biologie und M.Sc. Photonic Engineering) haben wie bisher auch weiterhin eine **Freischuss-Regelung**. Wenn man mit den Prüfungsleistungen der ersten zwei Fachsemester (einschließlich Prüfungen, die Anfang des 3. FS stattfinden, aber noch zum SoSe gehören) eine bestimmte Anzahl ECTS-Credits erreicht hat, kann man eine bestandene Prüfungsleistung (innerhalb bestimmter Fristen) zur Notenverbesserung wiederholen **und** bei einer anderen Prüfungsleistung eine 5,0 streichen lassen.  
Ob Sie die Kriterien der Freischuss-Regelung erfüllen, können Sie bei Ihrem\*r Sachbearbeiter\*in im *Studienservice und Prüfungsamt* erfragen, und dort eintragen lassen.
- Die neue PO enthält im Allgemeinen Teil einige Änderungen, die alle Studiengänge betreffen, z.B. bei **Wiederholungsfristen**. Allerdings müssen Sie sich auch weiterhin selbst zu allen Prüfungsleistungen inkl. Wiederholungen anmelden!
- Einige weitere Änderungen durch die neue PO sind **studiengangsspezifisch**. Vergleichen Sie dazu zunächst am besten den alten mit dem neuen Studienverlaufsplan. Weitere Details finden Sie in der Prüfungsordnung und dem Studienplan des Studiengangs (siehe Studiengangswbseiten – diese werden laufend ergänzt).  
Bei vielen Master-Studiengängen muss man laut der neuen Master-Prüfungsordnung nur noch je ein Modul aus drei der vier **Vertiefungsmodulgruppen** wählen; dort dürfen Sie wählen, welches von vier bereits abgelegten Vertiefungsmodulen für Sie entfallen soll (falls bereits alle vier abgelegt wurden, haben Sie die Wahl, welches wegfällt. Falls drei oder weniger abgelegt wurden, werden diese übertragen).  
Bei manchen Master-Studiengängen entfällt die vierte Vertiefungsmodulgruppe ersatzlos (z.B. Maschinenbau/Produktentwicklung und Konstruktionstechnik: hier keine Wahl der wegfallenden Gruppe), oder die dritte und vierte Gruppe werden zusammengelegt (z.B. Maschinenbau/Werkstoff- und Produktionstechnik: falls bereits in einer der beiden Gruppen ein Modul abgelegt wurde, bleibt dieses stehen; falls in beiden Gruppen eins abgelegt wurde, entscheiden Sie, welches der beiden entfällt), oder es gibt ganz neue Wahlmöglichkeiten (z.B. Fahrzeugtechnik); s.a. „Wer kann mich dazu beraten?“.  
Ein **wegfallendes nicht bestandenenes Modul** muss nicht mehr abgeschlossen werden, wenn im SoSe 2022 ein 1. oder 2. Fehlversuch in diesem Modul vorliegt (*Achtung: Bei einem endgültigen Nichtbestehen im SoSe 2022 (oder bereits davor) ist kein Wechsel mehr in die neue Prüfungsordnung desselben Studiengangs möglich! Lassen Sie sich bitte beraten*);  
ein **wegfallendes bestandenenes Modul** kann als Zusatzmodul anerkannt werden, wenn es bestanden ist; idealerweise schreiben Sie gleich **auf das Wechsel-Antragsformular**, welches Vertiefungsmodul wegfallen soll (falls zutreffend) etc., damit der Wechsel gleich komplett eingetragen werden kann.



**Wie hängt der Wegfall eines Vertiefungsmoduls (in den Studiengängen, auf die dies zutrifft) beim Wechsel in die neue PO mit einem Wahlmodultausch innerhalb der neuen PO zusammen?**

Wenn Sie in der alten PO **vier Vertiefungsmodule abgelegt\*** haben und das überzählige Modul im Zuge des Wechsels in die neue PO entfällt, hat dies mit einem Wahlmodultausch in der neuen PO nichts zu tun, d.h. dann können Sie nach dem Wechsel immer noch ein Wahlmodul (z.B. ein SF-Modul oder ein Vertiefungsmodul) wegtauschen.

Wenn Sie in der alten PO nur **drei oder weniger Vertiefungsmodule abgelegt\*** haben und Sie eines davon streichen lassen wollen, um in der neuen PO ein anderes Vertiefungsmodul zu belegen, handelt es sich inhaltlich bereits um einen Wahlmodultausch; d.h. dieser wäre dadurch bereits verbraucht und Sie können innerhalb der neuen PO kein anderes Modul mehr tauschen.

\*(egal ob bestanden oder nicht, jedoch nicht „endgültig nicht bestanden“)

**Was passiert, wenn ich im SoSe 2022 eine Studienarbeit angemeldet und begonnen habe, die erst im WiSe 2022/23 beendet werden kann?**

Sie führen die Arbeit als Prüfungsleistung des SoSe 2022 zu Ende, da sie in dem Semester angemeldet wurde. Nach deren Abschluss wird sie als Forschungsarbeit (M.Sc. Mechatronik: Mechatronische Forschungs- und Entwicklungspraxis) eingetragen.

**Kann ich auch in die neue Prüfungsordnung wechseln, wenn ich im Urlaubssemester bin?**

Die Möglichkeit zum Wechsel besteht für alle bereits im SoSe 2022 Eingeschriebenen (Ausnahmen siehe „Wer kann NICHT wechseln“), auch wenn Sie im Oktober 2022 im Urlaubssemester sind.

**Kann ich den Wegfall eines Vertiefungsmoduls und einen Wahlmodultausch bereits im SoSe 2022/23 eintragen lassen?**

Da die neue Prüfungsordnung erst ab dem WiSe 2022/23 in Kraft tritt, können diese Änderungen erst im WiSe umgesetzt und eingetragen werden.

**Wenn ich in die neue PO gewechselt bin, kann ich es mir dann nochmal anders überlegen?**

Nein, der Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist nach Unterschrift unwiderruflich.

**Wenn ich nicht wechseln will, bis wann kann ich mein Studium nach der alten PO abschließen?**

Bis zum 30. September 2026 (siehe Übergangsbestimmungen der neuen PO).

**Disclaimer:** Diese FAQ dienen nur der Übersicht.  
Rechtsverbindlich ist ausschließlich die  
[veröffentlichte Prüfungsordnung!](#)